

Herr Burchartz beantragte die Vertagung bis nach den Haushaltsplanberatungen und stellte den nachfolgenden Antrag (kommt per Mail)- Schulwiese HGH zum Ballspielen freigeben. 1 Jahr auf Probe.

Herr Scholz führte aus, die SPD-Fraktion begrüße den Masterplan und sei bereit auf dieser Basis weiter zu arbeiten – jedoch zu vernünftigen Kosten. Es solle für den Bolzplatz noch der Standort parallel zur Skateranlage geprüft werden. Weiter wollte er wissen, welche Kosten für die Sanierung des Teiches bzw. das Zuschütten des Teiches entstehen. Der Bolzplatz sei versprochen und solle auch angelegt werden, jedoch zu vernünftigen Kosten.

Herr Bartel stimmte der Kostenermittlung zu. Man stehe im Wort und müsse bald tätig werden. Die Sängerpflanzung solle bleiben.

Herr Prof. Bommermann sah keinen Zusammenhang zwischen Masterplan und Bolzplatz. Das Argument „weniger geeignet“ überzeuge ihn nicht. Die Ausstattung (Tore und Zäune) des alten Platzes müsse noch vorhanden sein und könne eingesetzt werden. Wenn nicht, interessiere ihn, warum sie nicht mehr vorhanden seien.

Herr Ströscher meinte, die Beschreibung stelle ein Kleinspielfeld dar und keinen Bolzplatz. Er stimme dem Antrag von Herrn Burchartz zu. Der Haushaltskonsolidierungsausschuss solle sich mit der Angelegenheit befassen.

Die Vorsitzende erläuterte, der Masterplan entstamme einem Antrag von Herrn Burchartz. Die Vorlage sei älter, jedoch sei bisher keine Beschlussfassung erfolgt. Die heutige Beratung diene der Einleitung einer Beschlussfassung.

Herr Burchartz meinte, dass das Holterhöfchen eine Erholungs-/Grünfläche sei und keine Sportfläche.

Auch Herr Spelter erklärte, dass der Bolzplatz zu teuer sei. Neben der Sängerpflanzung sollten noch weitere Varianten geprüft werden. Die Entfernung der Wasserfläche sei eine schlechte Lösung, da es die Bevölkerung nicht freuen werde. Die Stadt Düsseldorf habe Dachflächen zum Ballspielen hergerichtet. Dies solle in die Überlegungen mit einfließen.

Ansonsten stimme er dem Vorschlag von Herrn Burchartz zu.

Herr Scholz wies darauf hin, dass der Masterplan die Bestandsaufnahme und die Schwächen darstelle. Die Maßnahmen werden im Rahmen von Einzelentscheidungen umgesetzt werden.

Frau Hoff stellte klar, dass mit dieser Sitzungsvorlage keine Beschlussfassung für alle Maßnahmen verbunden sei. Dies sei ein Rahmenplan. Die Einzelmaßnahmen werden zur Beschlussfassung und Mittelbereitstellung vorgelegt. Der Bolzplatz sei eine genehmigungspflichtige Anlage, die auch die baurechtlichen Vorschriften erfüllen müsse.

Herr Drieschner bekräftigte nochmals, dass die SV Masterplan noch offen sei und kein Beschluss darüber gefasst wurde. Die Verwaltung wollte mit einer nochmaligen Beratung Klarheit über die weitere Vorgehensweise. Darüber hinaus sollte der Masterplan lediglich

eine Orientierung geben, welche Maßnahmen möglich wären. Über jede einzelne Maßnahme muss sowieso im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Es sollte hier nicht über Einzelmaßnahmen wie der Bolzplatz Beschlüsse gefasst werden.

Herr Bommermann erkundigte sich, ob der alte Bolzplatz bauaufsichtlich genehmigt gewesen sei. Er formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Jugend, Schule und Sport?:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan Holterhöfchen unter Beachtung der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss zu erstellen und legt diesen zu den Haushaltsplanberatungen vor.
2. An der Sängerviese wird ein Schild aufgestellt, dass das Ballspielen genehmigt ist.

Nach weiterer Beratung legte die Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Der Masterplan Holterhöfchen wird grundsätzlich begrüßt.
2. Die Wiese wird zum Ballspielen freigegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Sanierung der Teichanlage bzw. das Zuschütten des Teiches zu ermitteln.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Masterplan Holterhöfchen wird grundsätzlich begrüßt.
 2. Die Wiese wird zum Ballspielen freigegeben.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Sanierung der Teichanlage bzw. das Zuschütten des Teiches zu ermitteln.
-
- ~~1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Stadtentwicklungsausschuss den von der Verwaltung vorgestellten „Masterplan Holterhöfchen“ und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanberatungen die Umsetzung einzelner Teilabschnitte in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die zeitliche Reihenfolge der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Prioritätenliste im Masterplan.~~
 - ~~2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Stadtentwicklungsausschuss den Bau eines Ersatzbolzplatzes inklusive Nebenarbeiten im Holterhöfchen entsprechend der in der Sitzungsvorlage vorgestellten:

—— Variante 1 mit geschätzten Gesamtkosten von 171.000€

—— oder alternativ

—— Variante 2 mit geschätzten Gesamtkosten von 225.000€~~
 - ~~3. Die Mittel zu Punkt 2 sollen in die Haushaltsplanung 201..... eingestellt werden.~~

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

SPD-Fraktion:	6 Ja-Stimmen
CDU-Fraktion:	3 Ja-Stimmen
Fraktion BA/CDf:	3 Ja-Stimmen
FDP-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	1 Nein-Stimme/1 Enthaltung
dUH-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
Fraktion Freie Liberale	1 Ja-Stimme